Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungsplan **„Am Jahnweg"** in Fürstenstein mittels Deckblatt Nr. 2 zu ändern

und

Beteiligung der Bürger/innen (vorgezogene Bürgerbeteiligung - § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 30.10.2003 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Jahnweg" in Fürstenstein zu ändern.
Durch das Deckblatt Nr. 2 sollen verschiedene Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes geändert werden. Insbesondere soll hinsichtlich der Haustypen differenziert und ein Kniestock zugelassen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die geänderten Festsetzungen können bei der unten genannten Stelle eingesehen werden.

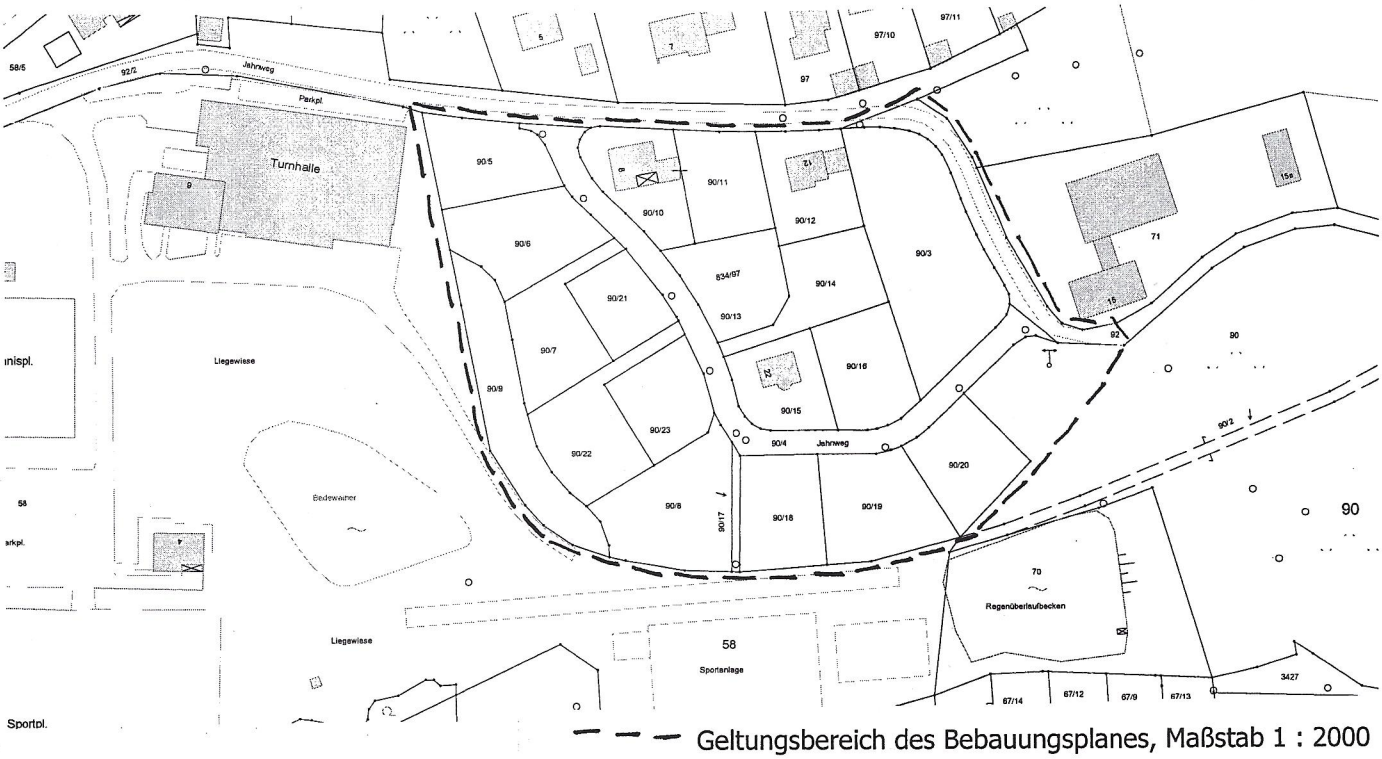

Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Maßstab 1 : 2000

Der Gemeinderat hat am 30.10.2003 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung sowie ihre Auswirkungen werden durch die Verwaltung in der Zeit

<u>vom 14. November 2003 bis einschließlich 15. Dezember 2003</u>

im Rathaus, Vilshofener Str. 9, 94538 Fürstenstein, Zimmer Nr. 6 / OG (☎ 08504/9155-14), während der Öffnungszeiten (Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Mo u. Di: 14.00 – 16.00 Uhr sowie Do: 14.00 – 18.00 Uhr) dargelegt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Stelle eingereicht werden.

Fürstenstein, 06. November 2003
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung im Gde-Blatt am 06. Nov. 2003
Fürstenstein, 06. Nov. 2003
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Arno Kubitschek